

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße"

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 73 zur besseren Orientierung umbenannt von „Gartenstraße“ zu „Kanalstraße/Gartenstraße“, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße" sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Hierfür gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Trotz Möglichkeit zum Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung wurde eine freiwillige frühzeitige Beteiligung durchgeführt, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 26.215 m² mit den Flurstücken Nrn. 295/1, 295/2, 299, 300, 300/1, 301, 303, 303/1, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 311/1, 311/2, 312, 312/1, 313, 314, 315, 4252, 4252/1, 4253, 4253/2, 4253/3, 4253/4, 4253/5, 4253/6, 4253/7, 4253/8, 4253/9, 4253/10, 4253/11, 4254, 4254/1, 4262/6, 4262/8, 4264, 4267, 4277/1, 4277/2 und 4277/3 sowie teilweise die Flurstücke Nr. 298, 302 (Kanalstraße), 4253/1 (Gartenstraße) und 13499/2 (Mozartstraße). Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der beigefügte Lageplan.

Anlass und Ziele der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 in Weingarten möchte die Gemeinde Weingarten als Planungsziel die städtebauliche Verträglichkeit zukünftiger Planungen regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorbeugen sowie ein behutsame Nachverdichtung im städtebaulich verträglichem Umfang ermöglichen. Gleichzeitig soll ein Grüngürtel in den hinteren Teilflächen der Grundstücke zur Erhaltung der Wohnqualität dauerhaft gesichert werden.

Zudem soll eine zeitgemäße Straßenraumgestaltung mit langfristiger Sicherung eines breiteren Straßenquerschnitts im Bereich der Kanalstraße als Hauptsammelstraße ermöglicht werden um unter anderem die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der können in der Zeit vom

05.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022

unter

<https://www.weingarten-baden.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abgerufen werden.

Soweit unter den Bedingungen der Pandemie und des gebotenen Gesundheitsschutzes möglich, liegen die Unterlagen im Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einschränkungen im Rathausbetrieb können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Infolgedessen wird empfohlen sich vorab über Terminabsprachen im Rathaus zu informieren oder primär die Online-Einsichtnahme zu nutzen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte unter **07244 / 70 20 - 44** oder per E-Mail an **beteiligung@weingarten-baden.de** an die zuständige Sachbearbeitung.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift im

Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4, 76356 Weingarten (Baden)

oder elektronisch per E-Mail an

beteiligung@weingarten-baden.de

abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weingarten (Baden), den 26.07.2022

Eric Bänziger, Bürgermeister



Weingarten (Baden) - Bebauungsplan Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße" - Übersichtsplan Geltungsbereich, M 1:1.500

23048-27 PL1, Übersichtsplan Geltungsbereich, mam, Karlsruhe, 25.03.2022